

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0031	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 25.01.2000	
Bearb.	: Herr Rickers	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: br/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

10.02.2000

Ausbau der Mehrzwecksäle; hier: Städtischer Anteil an dem Investitionsvolumen

Beschlussvorschlag

Das Investitionsvolumen der Stadt wird nach der vorläufigen Kostenübersicht beschlossen.
Die Investitionen belaufen sich auf 12.442.407,24 DM gemäß Anlage.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Das Investitionsvolumen für den Ausbau der Mehrzwecksäle wurde gemäß Anlage 1 in betriebliche kurzfristige (GmbH) und betriebliche langfristige Investitionen (Stadt) aufgeteilt.

Die betrieblichen kurzfristigen Investitionen, die die GmbH tätigen sollen, beinhalten z. B. Bühnentextilien, Scheinwerfer, Lastenzüge, etc. Dies sind alles Teile, die bei einer Beschädigung kurzfristig ausgetauscht werden müssen, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Es muss in solchen Situationen ein flexibles Handeln erfolgen. Dies kann durch die GmbH gewährleistet werden.

Die Stadt ist für die betrieblichen langfristigen Investitionen verantwortlich, wie z. B. Wandverkleidung, Fußbodenbelege, etc. Dies alles sind Einbauten, die fest mit dem Gebäude verbunden sind.

Die Zielsetzung bei der Abgrenzung der Ausbaumaßnahmen ist dabei auch, ein Abschreibungsvolumen von ca. 1 Mio. DM zu erlangen.

Der Aufsichtsrat der Mehrzwecksäle GmbH hat in seiner Sitzung am 18.01.2000 den Punkt bezüglich der Aufteilung der Investitionen behandelt und beschlossen.

Der Beschluss des Aufsichtsrates lautet:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

“Das Investitionsvolumen der GmbH wird nach der vorläufigen Kostenübersicht beschlossen.”

Es sollte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Städtepartnerschaften ein analoger Beschluss diesbezüglich gefasst werden.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------